

Was möchte noch unbedingt verwirklicht werden? Alte Liebe rostet doch – besonders bei Frauen
SonntagsZeitung vom 9. 2. 2020

Wer lange selbstständig war, kommt sehr schnell in eine gegen-teilige Situation. In solchen Mo-menten sollte man dem anderen Hilfe leisten und Unterstützung bieten. «In guten wie in schlech-ten Zeiten»: So ist es doch gedacht. Was heisst denn im Alter noch Selbstverwirklichung, was möch-te noch unbedingt verwirklicht werden? Wer diese in der langen Ehezeit nie wahrgenommen hat, wird sich auch nach einer Schei-dung nicht gross verändern könn-en. Erwachsene Menschen soll-ten miteinander einen Komprom-iss und neue Wege innerhalb der Ehe finden können. So etwas ist machbar und weniger kräfte-raubend und schmerzhaft als eine Scheidung. Es sollten in der heu-tigen, schnelllebigen Zeit moder-nere Ehe-Bestimmungen angesetzt werden, etwa in Form eines ande-ren Ehevertrags. Zum Beispiel ein «Lebensabschnittsvertrag», der er-laubt, dass man auseinandergehen kann, mit weniger Bedingungen und zementierten Bestimmungen. «Bis dass der Tod euch scheidet» ist in vielen Situationen beängsti-gend festgefahren. Es gibt jedoch Eheleute, die zusammenhalten, aus einleuchtenden Vernunft-gründen – nämlich um nicht ganz allein dazustehen in Krankheit und Not. Es ist auch eine schöne Auf-gabe, im Alter dem Partner beizu-stehen. Keiner ist gefeit vor Krank-heit und Abhängigkeit.

Beatrice Landert, Zollikerberg ZH

Foto: Keystone



«Es kann doch nicht sein, dass wir im Wasserland Schweiz bald kein sauberes Trinkwasser mehr haben»

Ruth Haug, Guntershausen TG

Auch Gemeinden sollten ihren Giftschrank entsorgen
Wo die Pestizidhöhlen der Schweiz liegen
SonntagsZeitung vom 9. 2. 2020

Nach dem Lesen dieses Artikels kann ich nur hoffen, dass das Stimmvolk aufgewacht ist. Es kann doch nicht sein, dass wir im Was-serland Schweiz bald kein saube-res Trinkwasser mehr haben. Ich hoffe auch, dass sich die Chefs der Trinkwasserversorgungen durch den Verband nicht einschüchtern lassen (ihnen wurde ja laut Sonn-tagsZeitung vom 26. 1. 2020 ein Maulkorb verpasst). Auch die Bauernlobby müsste jetzt zur Ein-sicht kommen, dass es so nicht wei-tergehen kann. Aber wie gesagt, ist diese halt in Bern sehr gut ver-treten. Geht wählen, es ist wirk-lich wichtig.

Ruth Haug, Guntershausen TG

Erst in sieben Jahren will die Wirt-schaftskommission des Ständerats die permanente Vergiftung unse-res Trinkwassers durch eine be-scheidene Halbierung der Pflan-zenschutzmittel reduzieren. Zu spät und zu zögerlich. Unverant-wortlich gegenüber der malträti-erten Natur mit dem grossen Arten-sterben. Nicht nur in der Landwirt-schaft sind konsequentere, rasche-re Schritte gefordert, auch Gemein-den sollten ihren Giftschrank im Werkhof entsorgen und Private aufhören, ihren Garten zu vergif-ten. Heute müssen oft Böden von Parzellen von Hobbygärtnern bei

Wechsel der Nutzung als Sonder-müll entsorgt werden, so masslos ist der private Gifteinsatz. Eine grundsätzliche Verbesserung brin-gen die beiden Gewässerschutz-initiativen.

Martin A. Liechti, Maur ZH

Wo gehen denn all die Abfälle hin – Chemikalien, Dünger, Pestizi-de? Sind wir wirklich so dumm, zu glauben, dass all das irgendwo eli-miniert wird? Nein, das kommt und bleibt im Grundwasser. Und dank der SonntagsZeitung wird es jetzt endlich publik! Nun, mithil-fe der engagierten Journalisten

wird wieder einmal klar, dass man den höheren Beamten in Bern ge-nauer auf die Finger schauen soll-te. Hoffen wir, dass man nicht nur darüber schreibt, sondern auch Gegenmassnahmen ergreift.

Susanna Geser, Biel BE

Das demokratische System in den USA ausgehebelt
Joe Biden rechnet bereits mit dem nächsten Schlag
SonntagsZeitung vom 9. 2. 2020

Mit Spannung habe ich den wö-chentlichen Bericht von Martin

Suter erwartet, ich wurde nicht enttäuscht. Wie üblich stellt er die Vorkommnisse dieser ereignis-reichen vergangenen Woche fak-tisch korrekt und, oberflächlich be-sehen, sachlich und neutral dar. Aber wir wurden diese Woche gerade Zeugen davon, wie das demokra-tische System in den USA ausge-hebelt wurde, indem in bester Ba-nanenrepublik-Manier ein auto-kratischer Präsident entlastet wur-de, wahrlich ein «fehlgeschlage-nes Impeachment». Selbst die we-nigen republikanischen Senato-ren, die sich öffentlich äussern, wie beispielsweise Lamar Alexander

oder Mitt Romney, geben ja zu, dass Donald Trump falsch gehan-delt hat. Und unter der Hand scheinen viele weitere zuzugeben, nur aus Furcht vor dem Partei-Es-tablishment und dem Präsidenten für die Entlastung gestimmt zu ha-ben. Aber wie Speakerin Nancy Pelosi gesagt hat: «Die Gründer-väter haben die Möglichkeit eines korrupten Präsidenten vorausge-sehen und darum die Möglichkeit eines Impeachment geschaffen. Doch was ist zu tun, wenn der Prä-sident und der Mehrheitsführer im Senat korrupt sind?» Dann kommt die «als effektiv beurteil-te» Rede zur Lage der Nation. Oder doch nur eine Rede voller Selbstbeweihräucherung, Halb-wahrheiten und Diffamierung der «Feinde», womit all jene gemeint sind, die es wagen, auch nur die leiseste Kritik zu äussern, ge-schweige denn einer strafbewehr-ten Vorladung nachzukommen und unter Eid auszusagen. Wor-auf am Freitag die Vergeltung und Säuberung auch noch von den letz-ten «Widerständlern» erfolgte. Das alles ist für die SonntagsZeitung nicht einmal eine halbe Seite wert. Und für Herrn Suter gilt es offen-bar nun, vor allem in die Zukunft und vor allem den Demokraten auf die Finger zu schauen. Da die USA für den Westen nach wie vor eine Leitfunktion haben, sollten aber diese Vorkommnisse nicht unter den Teppich gekehrt wer-den. Und so frage ich mich doch, ob hier die Prioritäten in der Be-richterstattung richtig gesetzt sind.

Markus Heimberg, Goldbach ZH

Ein Defizit in Sachen Demokratie
Lassen wir uns von Deutschland nicht anstecken
SonntagsZeitung vom 9. 2. 2020

Zum leidigen Thema «Demokra-tie» wie sie von der Mitte bis Links-aussen gelebt wird: In Europa soll-ten die Politiker aufhören, von einer Demokratie zu sprechen, be-sonders nach den Wahlen in Thü-ringen. Es ist ja in der Schweiz kei-nen Deut besser. Da grenzt man eine vom Volk gewählte Partei ein-fach aus, nur weil sie nicht dem Gusto der Regierenden entspricht. Über Menschen, deren Meinung man nicht genau kennt, sollte kein definitives Urteil gefällt werden. Da wäre eine Aussprache sehr wichtig. Aber die Angst, aus dem Amt gewählt zu werden, ist bei vie-len existenziell, Beispiele gäbe es genügend. Dieselben wundern sich dann auch noch über die Politik-verdrossenheit. Eigentlich seltsam, oder?

Willy Widmer, Basel

Impressum

www.sonntagszeitung.ch
Auflage: 158 924 Ex. verbreitete Auflage, davon 151 417 verkauft (WEMF 2017)
Leser: 581 000
Reichweite: 12,2 Prozent, D-CH (MACH Basic 2017-2)
Herausgeberin: Tamedia
Publikationen Deutschschweiz AG, Zürich
Verleger: Pietro Supino
Adresse Redaktion: Werdstrasse 21, Postfach, 8021 Zürich
Telefon 044 248 40 40
E-Mail: redaktion@sonntagszeitung.ch
Twitter: @sonntagszeitung
Facebook:
facebook.com/sonntagszeitung
ISSN: 1420-7222
Bundeshausredaktion: Postfach 7923, 3001 Bern
Telefon 031 311 80 54

Ressortleitende Tamedia Editorial Services:
Textproduktion: Raphael Diethelm
Layout: Andrea Müller, Tobias Gaberthuel (Stv.)
Bildredaktion: Olaf Hille, Josef Fetzler (Stv.)
Infografik: Michael Rüegg
Korrektur: Rita Frommenwiler, Erika Tschannen (Stv.)
Publishing Services: Dominic Geisseler (Leitung)
Nachrichten/Fokus: Andreas Kunz, Thomas Speich (Co-Leitung), Nadja Pastega, Fabienne Rilkin, Martin Stoll, Pia Wertheimer
Reporterin: Chris Winteler
Daten-Journalismus: Dominik Balmer (Leitung), Mathias Born, Sven Cornehlis, Simone Luchetta, Patrick Meier
Recherche-Desk (SonntagsZeitung, «Le Matin Dimanche»): Thomas Knellwolf, Oliver Zihlmann (Co-Leitung), Sylvain Besson, Catherine Boss, Dominique Botti, Christian Brönnimann, Roland Gamp, Bernhard Odenthal, Kurt Pelda, Titus Plattner, Simone Rau
Bundeshaus: Denis von Burg (Leitung), Mischa Aebi, Adrian Schmid
Wirtschaft: Peter Burkhardt

(Leitung), Holger Alich, Jorgos Brouzos, Erich Bürgler, Markus Diem Meier, Dominik Feusi, Philipp Felber-Eisele, Andrea Fischer, Andreas Flüttsch, Laura Frommberg, Angelika Gruber, Bernhard Kislig, Karin Kofler, Robert Mayer, Jon Mettler, Maren Meyer, Walter Niederberger, Beat Schmid, Martin Spieler (Geldberater)
Kultur: Guido Kalberer (Leitung), Matthias Lef, Andreas Tobler, Benedikt Sartorius
Wissen: Nik Walter (Leitung), Kurt Tschan, Daniel Böniger, Nina Alexandra Bröhm, Anke Fossgreen, Joachim Laukenmann, Martina Frei, Martin Läubli
Gesellschaft: Bettina Weber (Leitung), Tina Huber, Lucie Machac, Denise Jeltzner
Services: Giuseppe Wüest (Leitung), Christoph Ammann (Leitung Reisen), Kurt Tschan, Daniel Böniger, Nina Kobelt (Kulinarik), Dieter Liechti (Auto)
Produktion: Jörg Dietziker, Andreas Englbrecht, Silvana Iannetta
Layout: Andrea Müller (Leitung), Tobias Gaberthuel (Art Director), Werner Gämperli, Natalie Seitz, Marius Vogelmann
Infografik: Jörg Candrian
Fotoredaktion: Olaf Hille (Leitung), Julian Rüthi, Monica Foresti

Korrektur: Rita Frommenwiler (Leitung)
Sekretariat: Judith Imlig Oswald
Autoren/Kolumnisten: Tamara Funicelli, Milo Rau, Peter Schneider, Markus Somm
Ständige Mitarbeiter: Martin Kilchmann, Peter Schibler, Karl Wild
Auslandskorrespondenten: Martin Suter (New York)
Sekretariat: Claudia Bianchi, Sarah Renfer-Freudiger
Sportredaktion: Ueli Kägi (Leitung), Adrian Ruch (Leitung), Alexandra Stäubli (Leitung), Marcel Allemann, Anna Baumgartner, Peter M. Birrer, Christian Brüngger, Thierry Dick, Dominic Duss, Simon Graf, René Hauri, Jan Hirschi, Adrian Hunziker, Roland Jauch, Kristian Kapp, Reto Kirchofer, Philipp Muschg, Kai Müller, Marco Oppliger, Florian Raz, Philipp Rindlisbacher, Fabian Ruch, Thomas Schifferle, Monica Schneider, René Stauffer, Eva Tedesco, Alex Trunz, Daniel Wehrle, David Wiederkehr, Dominic Wullemmin
Fotografen: Sabina Bobst, Urs Jaudas, Dominique Meienberg, Reto Oeschger, Sophie Steiger
Redaktions-Service:

Nachrichtenagenturen: Associated Press (AP), Sportinformation (SI)
Bildagenturen: Agence France Presse (AFP), Associated Press (AP), European Press Photo Agencies (EPA), Keystone, Reuters
Wiedergabe von Artikeln und Bildern nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Redaktion. Redaktion und Verlag lehnen für unverlangte Zusendungen jede Haftung ab. Wir drucken auf Recyclingpapier.

Verlag
SonntagsZeitung, Verlag, Werdstrasse 21, 8021 Zürich, Telefon 044 248 41 11
verlag@sonntagszeitung.ch
Leitung Verlag: Marcel Tappeiner
Goldbach Publishing AG, Philipp Mankovski (Chief Sales Officer), Adriano Valeri (Head of Advertising)
Anzeigen: Goldbach Publishing AG, Werdstrasse 21, 8021 Zürich, Telefon 044 248 40 11, anzeigen@sonntagszeitung.ch
Rubrikanzeigen: Telefon 044 248 48 07 rubriken@sonntagszeitung.ch

www.adbox.ch
Beilagen: Telefon 044 248 53 93, beilagen@sonntagszeitung.ch
Online/iPad: SonntagsZeitung online, Telefon 044 248 52 15, online@sonntagszeitung.ch, ipad@sonntagszeitung.ch
Abo-Service: Tamedia, Abo Service Sonntags-Zei-tung, Postfach, 8021 Zürich, Telefon 044 404 64 40, abo-service@sonntagszeitung.ch (Mo–Fr 8.00–12.00 und 13.15–17.00)
Zustellprobleme: Sonntags Gratistelefon 0800 80 80 14 (8.00–11.00) Basel: Hotline für die Sonntags-Zeitung der «Basler Zeitung»: Telefon 061 639 13 13
Umleitungen, Unterbrüche: Kostenlose Umleitungen und Unterbrüche via sonntagszeitung.ch/service, sonst Bearbeitungsgebühr Fr. 7.–
Abonnemente: Einzelnummer Fr. 6.– 1 Jahr Fr. 224.– (52 Ausgaben), Weitere Abo-Angebote auf abo.sonntagszeitung.ch

Digital-Einzelnummer Fr. 2.–
Digital 1 Jahr Fr. 120.– (52 Ausgaben)
Zustellung: Presto Presse-Vertriebs AG
Technische Herstellung: DZZ Druckzentrum, Zürich AG
Ombudsmann: Ignaz Staub, Postfach 837 CH-6330 Cham 1 ombudsmann.tamedia@bluewin.ch Die in dieser Zeitung publizierten Anzeigen dürfen von Dritten weder ganz noch teilweise kopiert, bearbeitet oder anderweitig verwertet werden. Ausgeschlossen ist insbesondere auch eine Einspeisung auf Onlinedienste, unabhängig davon, ob die Anzeigen zu diesem Zweck bearbeitet werden oder nicht. Der Verleger und die Inserenten untersagen ausdrücklich die Übernahme auf Onlinedienste durch Dritte. Jeder Verstoß gegen dieses Verbot wird vom Verlag rechtlich verfolgt.
Neben den klassischen Formen von Werbung erscheinen in den Medien von Tamedia zwei Formen von Inhaltswerbung: Paid Post: Im Zentrum steht in der Regel das Produkt oder die Dienstleistung des Werbekunden. Die Erscheinungsform hebt sich vom

Layout des Trägermittels ab. Diese Werbemittel sind mit «Paid Post» gekennzeichnet.
Sponsored: Der Inhalt orientiert sich in der Regel an einem Thema, das in einer Beziehung zum Produkt oder zur Dienstleistung des Werbekunden steht und journalistisch aufbereitet wird. Dieses so genannte Native Advertising ist mit dem Layout des Trägermittels identisch und wird mit «Sponsored» gekennzeichnet. Beide Werbeformen werden vom Team Commercial Publishing hergestellt. Die Mitarbeit von Mitgliedern der Tamedia-Redaktionen ist ausgeschlossen. Weitere Sonderwerbeformen oder Formen der Zusammenarbeit mit Kunden, etwa im Bereich Reisen oder Auto, werden gesondert ausgewiesen.
Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen der Tamedia Publikationen Deutschschweiz AG i.S.v. Art. 322 StGB: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Goldbach Publishing AG, LZ Linth Zeitung AG, Tamedia Abo Services AG, Tamedia Basler Zeitung AG, Tamedia ZRZ AG, Zürcher Oberland Medien AG Ein Angebot von Tamedia

Ich gratuliere Rico Bandle zu der treffenden Analyse über das hysterischen Getue wegen der Wahl des Ministerpräsidenten von Thüringen unter gütiger Mithilfe von AfD-Stimmen. Es zeugt von einem sehr dürrtigen Demokratie- und Rechtsverständnis von Angela Merkel, wenn sie fordert, das Ergebnis dieser Wahl müsse rückgängig gemacht werden. Es mag in der DDR, der Heimat, in der Angela Merkel aufgewachsen ist, «courant normal» gewesen sein, Wahlergebnisse nicht zu akzeptieren oder zu ignorieren, aber in einem Rechtsstaat wie Deutschland ist so ein Vorgang einmalig und höchst bedenklich – und hat schon fast Züge einer totalitären Staatsführung.

Claudio Bachmann, Basel

Ich rate Ihnen dringend, die letzte Ausgabe des «Spiegels» zu lesen, um Ihr Wissen über den Rechtsextremismus auf einen vernünftigen Stand zu bringen, wie man es eigentlich erwarten dürfte.

Rudolf Mösch, Büron LU

Ihren Artikel finde ich nicht nur interessant, sondern er bestärkt mich in meiner Ansicht, dass unsere nördlichen Nachbarn ein Defizit in Sachen Demokratie aufweisen. Paradoxe Weise hört man aber auf deutschen TV-Sendern den Begriff «Demokratie» so oft, dass es auf mich als Schweizer Bürger vor dem Hintergrund der «AfD-Problematik» substanzlos wirkt. Entweder ist eine Partei mit ihren Statuten und Programmen im Einklang mit der Verfassung und ihre Repräsentanten in einem ordentlichen Wahlverfahren eingesetzt – oder nicht. Im ersteren Fall hat sie eine Existenzberechtigung, und ihre politischen Anliegen müssen von den anderen Parteien akzeptiert und behandelt werden, auch wenn sie ihnen zuwiderlaufen. Im zweiten Fall muss sie zwangsläufig von Staates wegen verboten und aufgelöst werden. Ich verfolge die deutsche Innenpolitik aufs Engste und höre im deutschen TV immer wieder, dass dort Politiker die AfD als «undemokratische» Partei bezeichnen. Demnach müsste sie ja eine verfassungswidrige Organisation sein und wäre ein Fall für die Gerichte. Dem scheint aber nicht so zu sein, was zu echten demokratischen Überlegungen (für meine Begriffe) führt: Gewinnt eine verfassungsmässige Partei viele Mandate, so vertreten diese die Meinung der Bürger, die sie gewählt haben. Auch wenn dies allen anderen Parteien nicht passt, steht doch der Volkswille dahinter. Im Falle der AfD wird dieser sogar mittels «unheiliger» Allianzen der anderen Parteien hochfiziell negiert und die Zusammenarbeit verweigert. Es geht gar so weit, dass eine auf demokratischem Weg zustande gekommene Wahl eines Ministers rückgängig gemacht werden «muss», nur weil dieser dank AfD-Stimmen gewählt wurde. Das entspricht sicher nicht dem Wesen einer echten Demokratie. Richtigerweise müssten die anderen Parteien sich mit den betreffenden politischen Anliegen sachlich auseinandersetzen und auf demokratischem Weg Entscheidungen darüber herbeiführen. Deshalb ist die Frage wohl berechtigt, ob die BRD die Ansprüche einer reifen Demokratie erfüllt. Oder habe ich in Sachen Demokratie Nachholbedarf?

Peter Werder, Winterthur

Der brisante Inhalt verschwand
Schein-Schiedsgericht: EU spricht Klartext
SonntagsZeitung vom 9. 2. 2020

Endlich öffnet uns mit Herrn Baudenbacher eine kompetente Persönlichkeit die Augen über den



Photo Reuters

«Deshalb ist die Frage wohl berechtigt, ob die BRD die Ansprüche einer reifen Demokratie erfüllt»

Peter Werder, Winterthur

Europäischen Gerichtshof, das sogenannte Schiedsgericht und die Folgen für die Schweiz bei einer Annahme des Rahmenabkommens. Dazu passt, dass Bundesrätin Simonetta Sommaruga am WEF im Gespräch mit Ursula von der Leyen von dieser verlangt hat, sich vor der Abstimmung zur Personenfreizügigkeit nicht mehr zu diesem Thema zu äussern. Frau von der Leyen wird sich daran halten, hat aber deutlich gemacht, dass die EU über dieses Abkommen nicht mehr mit sich reden lassen wird. Das Gesprächsprotokoll liegt Radio SRF vor. Der brisante Inhalt wurde am 7. Februar in den Frühnachrichten thematisiert, verschwand jedoch nach 9 Uhr aus allen Nachrichtensendungen. Es ist naheliegend, dass der Sender zurückgepfiffen wurde.

Ursula Bigler, Lauperswil BE

Herr Baudenbacher legt in seinem Artikel den Finger auf einen eminent wichtigen Punkt, da bisher fast ausschliesslich (bewusst oder unbewusst) von den drei noch zu klärenden Punkten Beihilfen, Unionsbürgerrichtlinien und Lohnschutz die Rede ist. Frau Schneider-Schneiter schreibt in einem Artikel «Die dynamische Rechtsübernahme und die Streitbeilegung, wie sie im Textentwurf des Institutionellen Rahmenabkommens (InstA) geregelt sind, wurden im Konsultationsprozess im Übrigen grossmehrheitlich nicht infrage gestellt». Wenn sie sich nur nicht täuscht. In zwei richtungsweisenden Urteilen kommt

der EuGH zum Schluss, dass europäisches Recht immer Vorrang hat vor nationalem Recht. Die Richter hebelten mit diesen Urteilen schon vor Jahrzehnten die Politik aus. Dieter Grimm ist ein bekannter deutscher Jurist, er war früher Richter am deutschen Bundesverfassungsgericht. Für ihn ist es das wohl wichtigste Urteil des EuGH. Sie erhoben die Verträge faktisch in den Rahmen einer europäischen Verfassung, sie wurden konstitutionalisiert. Ein Staat würde normalerweise den Lohnschutz, die Unionsbürgerrichtlinie und die staatlichen Beihilfen in Gesetzen regeln und könnte deshalb auch die Detailbestimmungen jederzeit wieder ändern. Nicht so die EU, weil die EU diese Inhalte in den Verträgen regelt, meisselt sie diese quasi in Stein.

Paul Roemelen, Zürich

Ich finde es eine absolute Unverfrorenheit
Thiams Rücktritt löst neue Abzockerdebatte aus
SonntagsZeitung vom 9. 2. 2020

Der Leistungsausweis von Herrn Tidjane Thiam bei der Credit Suisse lässt sich so zusammenfassen: Personalentlassungen im grossen Stil, Skandale mit Vertrauensverlust und grossem Imageschaden für die Bank sowie der tiefe Fall des Aktienkurses der CS. Die von der Bank ausgewiesene Eigenkapitalquote beträgt nach wie vor lächerliche 5,7 Prozent und beinhaltet zum Bestwert bilanzierte

Klarstellung

Thiam von Strafermittlung betroffen
SonntagsZeitung vom 19. 1. 2020

Zum Artikel «Thiam von Strafermittlung betroffen» vom 19. 1. 2020 stellen wir klar, dass Tidjane Thiam gemäss Bestätigung der zuständigen Staatsanwaltschaft nicht Beschuldigter in einem Verfahren ist.

Schreiben Sie uns

Leserbriefe werden nur mit vollständiger Absenderadresse (auch via E-Mail) akzeptiert. Bitte an folgende Adressen: SonntagsZeitung, Lesersseite, Postfach, 8021 Zürich (Fax 044 248 47 48) oder leserseite@sonntagszeitung.ch. Aus Platzgründen erlauben wir uns, eingehende Leserbriefe online zu veröffentlichen. Die Redaktion entscheidet über Auswahl und Kürzungen. Korrespondenz darüber wird keine geführt. Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch, 12 Uhr. Leserbriefe müssen sich auf Artikel beziehen. Folgen Sie uns:



facebook.com/sonntagszeitung
instagram.com/sonntagszeitung
twitter.com/sonntagszeitung

Liegenschaften. Im Gegensatz zu Versicherungen, die Liegenschaften zum Minimalwert bilanzieren müssen, was Herrn Thiam als ehemaligem Versicherungsmanager der Prudential sicher geläufig war. Gemäss ausgewiesenen Marktbeobachtern wie Professor Aymo Brunetti beträgt das sogenannte harte Eigenkapital nur gerade 3,9 Prozent. Die Abgangsschädigung von rund 30 Millionen Franken für Thiam schlägt dem Fass den Boden aus. Eine kleine Kopfrechnerei: 30 Millionen reichen während 40 Jahren für ein Salär von 750 000 Franken. Oder ein solches von 120 000 Franken während 250 Jahren. Oder für 60 Jahre lang ein Bundesratsalär.

Wer so etwas noch normal und gerecht findet, dem ist nun wirklich nicht mehr zu helfen. Die Credit-Suisse-Aktionäre sollten endlich revoltieren.

Andreas S. Pflughaupt, Hilterfingen BE

Nach dem Fall Vasella wurde über die Abzockerinitiative abgestimmt und diese per 1. 1. 2014 als verbindlich erklärt. Im Jahre 2015 hat die Credit Suisse gegen dieses Gesetz mit der Einstellung von Tidjane Thiam mehrfach verstossen. Nun wird dieses Trauerspiel beendet, und die Credit Suisse verstösst erneut gegen dieses Gesetz. Ich finde es eine absolute Unverfrorenheit, mehrfach das Gesetz zu missachten. Es ist schlicht unmöglich, dass ein Geschäftsleitungsmitglied mehr als eine Million pro Monat verdienen kann. Sollte die Credit

Suisse sich nicht an das Gesetz halten, hoffe ich, dass der Gesetzgeber die entsprechenden Verfehlungen ahndet. Das Vorgehen der Credit Suisse hat weltweit schon genug Schaden angerichtet und den guten Ruf der Schweiz beschädigt.

Hans-Ulrich Wanzenried, Zürich

Was bewirkt diese schamlose Bereicherung unserer raffgierigen Elite? Beim Mittelstand, der die Gesellschaft zusammenhält, besteht ein Gefühl der Entfremdung. Wie sagte schon Heinrich Heine: «Hat man viel, so wird man bald noch viel mehr dazubekommen. Wer nur wenig hat, dem wird auch das wenige genommen. Wenn du aber gar nichts hast, ach, so lasse dich begraben – denn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur, die etwas haben.»

Josef Albisser, Schwadernau BE

Das Verbot von Vorauszahlungen und Abgangs- oder anderen Entschädigungen sind zwei Grundpfeiler der 2013 vom Volk angenommenen Abzockerinitiative. Der Bundesrat hat diese mit seiner seit 2014 geltenden Verordnung klar ausgehebelt. Trotz vehementer Proteste seitens des Initiativkomitees anlässlich der Vernehmlassung hörte der Bundesrat jedoch leider nur auf die Wirtschaftslobbyisten. So wird in der Verordnung denn auch relativiert: Abgangsschädigungen seien wohl unzulässig, aber nicht solche, die bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses geschuldet sind. Ein Schlupfloch, das bei Thiam wohl auch vom Verwaltungsrat benutzt wird. Noch schlechter sieht es bei den ebenfalls unzulässigen Vorauszahlungen aus. Statt diese ohne Wenn und Aber zu verbieten, kreierte der Bundesrat ein neues Wort dafür: Antrittsprämien. Gerade auch diese, meist in zweistelligen Millionenbeträgen (hier 14,3 Millionen), sorgten bei der Bevölkerung wie die Abgangsschädigungen ebenfalls für Empörung. Diese Antrittsprämien werden vom zukünftigen Arbeitgeber im Voraus gewährt, wenn Führungskräfte beim Verlassen ihres früheren Arbeitgebers sogenannte Loyalitäts- oder Haltezahlungen verlieren. Finanzielle Einbussen dieser modernen Reisläufer waren dann auch der Grund, warum der Bundesrat diese Unsitte in seine Verordnung aufnahm. Es liegt nun am Parlament, bei der gesetzlichen Verabschiedung der bundesrätlichen Verordnung dies im Sinn und Geist der vom Volk klar mit 68 Prozent angenommenen Abzockerinitiative zu korrigieren.

Brigitta Moser-Harder, Hüntwangen ZH

Den besten Mann zum Nachfolger gemacht
«Wir müssen einfach liefern – der Druck ist ohnehin da»
SonntagsZeitung vom 9. 2. 2020

Mit dem Rücktritt des CEO der Credit Suisse ist Tidjane Thiam weit grösserer Ärger erspart geblieben und seine Glaubwürdigkeit noch mehr strapaziert worden. Sein treuer Diener und Befehle gewohnter Adlat Bouée hat nie aus eigener Initiative gehandelt, seit Jahren immer nur auf Geheiss seines Meisters. Bouée hat in Samnaun die Wunden des Verrates an ihm geleckt und hätte losgelöst von jeder Loyalität zu Thiam die Wahrheit kommunizieren können, wer der Auftraggeber der unsäglichen Überwachungen war. Gut so, hat sich Rohner von den amerikanischen Aktionären nicht erpressen lassen und hat den besten Mann zum Nachfolger gemacht, der als Schweizer wieder Ruhe und Vertrauen in die internationale Bank mit Schweizer Namen bringt.

Roger E. Schärer, Trin Mulin GR